



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 18.12.2025, Zahl: 900-1/1/2026/VA, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.983.100,00
Aufwendungen:	€	4.853.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	190.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	179.100,00
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen SA00:</u>	€	<u>140.200,00</u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.390.900,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>4.386.200,00</u>
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung SA5:</u>	€	<u>4.700,00</u>

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

1. Sachaufwand: alle Ansätze und Posten, die der gleichen Zweckbestimmung dienen und im sachlichen Zusammenhang stehen
2. Personalaufwand: alle Ansätze und Posten

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 400.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

1. Voranschlag 2026 der Gemeinde Ruden
2. Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan
3. Textliche Erläuterungen

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz